

Gemeinde Bad Laer

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 00/658/2021 Datum: 20.10.2021 Fachbereich I - Zentrale Dienste und Bildung Sachbearbeiter/in: Jens Giesker		
	Wahl der Vertreter(innen) als Mitglieder des Vorstandes des Wasserbeschaffungsverbandes Osnabrück-Süd		
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	04.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt neben Bürgermeister Tobias Avermann als Mitglied des Vorstandes

_____ als stellvertretendes Mitglied des Vorstandes des Wasserbeschaffungsverbandes Osnabrück-Süd.

Sachverhalt:

Nach § 16 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Osnabrück-Süd benennt jedes Verbandsmitglied für sein Gebiet ein Mitglied des Vorstandes sowie dessen Stellvertretung.

Gewählt wird nach § 67 NKomVG schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder des Rates gestimmt hat (absolute Mehrheit). Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt; hier ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat (relative Mehrheit). Ergibt sich im zweiten Wahlgang eine Stimmgleichheit, entscheidet nach § 67 Satz 6 NKomVG das Los.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Keine.